



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.01.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:57 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 2 | ILE-Projekt - Einstellung einer IT-Fachkraft | BGM/475/2022 |
| 3 | Feststellung der Niederlegung des Amtes als Gemeinderat gem. Art. 48 Abs. 3 GLkrWG | HA/052/2022 |
| 4 | Feuerwehr - Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG | HA/051/2022 |
| 5 | Kindertagesstätte Erlabrunn - Sachstand und weiteres Vorgehen | BGM/490/2022 |
| 6 | Kindertagesbetreuung - Bedarfsfeststellung | HA/055/2022 |
| 7 | Abwasserpumpstation Erlabrunn - Beschlussfassung zur Machbarkeitsstudie | BV/455/2022 |
| 8 | Denkmalrecht - Stellungnahme der Gemeinde, Art. 6 BayDSchG, denkmalrechtliche Voruntersuchung, FINr. 61, Röthenstraße 7 | BV/442/2022 |
| 9 | Informationen und Termine | BGM/488/2022 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Faust, Ulrike

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Da Frau Haupt von der Kommunalberatung, die den Tagesordnungspunkt 1 bestreiten sollte, erkrankt war, wurde dieser TOP zurückgestellt und TOP 10 vorgezogen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 2 ILE-Projekt - Einstellung einer IT-Fachkraft

Der 1. Bürgermeister erläuterte die geplante Einstellung einer IT-Fachkraft für den Schulbereich. Auf die Vorlage wurde verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn stimmt der Einstellung einer interkommunalen IT-Fachkraft in der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V. zur Betreuung der Schulen zu.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Feststellung der Niederlegung des Amtes als Gemeinderat gem. Art. 48 Abs. 3 GLKrWG

Herr Gemeinderat Wolfgang Kuhl (FDP) meldete sich am Donnerstag, den 05.01.2023 in der Stadt Ochsenfurt an. In Folge dessen gab er seinen Wohnsitz in Erlabrunn auf.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GLKrWG i.V.m. Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG verliert damit Herr Gemeinderat Wolfgang Kuhl die Wählbarkeit für das Amt eines Gemeinderats.

Aufgrund dessen hat der Gemeinderat gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG den Amtsverlust festzustellen.

Nächster Nachrücker ist Herr Florian Kuhl, welcher bei der Gemeinderatswahl 343 Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass Herr Gemeinderat Kuhl seit 2008 im Gemeinderat und im Kreistag Mitglied war. Er hat zwei Mal als Bürgermeister kandidiert. Seine Schwerpunkte hatte er im Bereich Finanzen und Bildung gesetzt. Der 1. Bürgermeister und der Gemeinderat dankten Herrn Wolfgang Kuhl für sein kommunalpolitisches Engagement.

Beschluss:

Der Amtsverlust von Herrn Gemeinderat Wolfgang Kuhl (FDP) wird gem. Art. 48 Abs. 3 GLKrWG aufgrund Wegfall der Wählbarkeit (Art. 21 GLKrWG) festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Berufung eines Listennachfolgers gem. Wahlliste vorzubereiten.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4	Feuerwehr - Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
--------------	---

Kommandant:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bedarf der gewählte Feuerwehrkommandant der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Am 08.01.2023 wurde Herr **Dr. Michael Knauer** zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn gewählt. Die Wahl wurde angenommen.

Stellvertreter des Kommandanten:

Gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 2 BayFwG gelten die Bestimmungen zur Wahl und Bestätigung des Feuerwehrkommandanten entsprechend für den Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten.

Am 08.01.2023 wurde Herr **Thomas Franz** zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn gewählt. Die Wahl wurde angenommen.

Beschlüsse:

1. Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG wird Herr **Dr. Michael Knauer** als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn durch die Gemeinde Erlabrunn bestätigt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

2. Gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG wird Herr **Thomas Franz** als Stellvertreter des Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn durch die Gemeinde Erlabrunn bestätigt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5	Kindertagesstätte Erlabrunn - Sachstand und weiteres Vorgehen
--------------	--

Der 1. Bürgermeister berichtet über den aktuellen Sachstand im Hinblick auf die vorübergehende Einrichtung einer weiteren Gruppe und die Entwicklung im Hinblick auf einen erforderlichen Erweiterungsbau.

Er informierte über einen Ortstermin zusammen mit der Fachaufsicht des Landratsamtes Würzburg, mit der Vereinsführung und der Kirchenverwaltung. In Summe ist die Einrichtung einer vorläufigen Notgruppe im Pfarrhaus möglich. Hierfür wurde eine vorläufige befristete Betriebserlaubnis für eine U3-Gruppe mit 12 Kindern für fünf Jahre in Aussicht gestellt. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf ca. 239.000 € nach einer vorläufigen Kostenschätzung ohne Außenanlage und ohne Einrichtung. Erforderlich sind ein Mietvertrag mit der Kirchenstiftung, eine Vereinbarung mit dem St. Elisabethen-Verein sowie eine Nutzungsänderung und die vorläufige Betriebserlaubnis durch die Fachaufsicht.

Am 23.01.2023 ist ein vor-Ort-Termin mit einem Architekten geplant, der dann ein Honorarangebot erstellt. Evtl. kann dabei auch bereits abgeklärt werden, was der Bauhof übernehmen kann. Die Einrichtung einer Notgruppe in der Turnhalle der aktuellen Kita wurde aus pädagogischer Sicht von der Fachaufsicht nicht empfohlen. Zur Abklärung einer dauerhaften Erweiterung der Kita soll kurzfristig ein Termin mit dem gesamten Gemeinderat und der Vorstandschaft des St. Elisabethen-Vereins vereinbart werden.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, die Trägerschaft für die Notgruppe mit der Vorstandschaft des St. Elisabethen-Vereins sowie die Vorbereitung eines Mietvertrags mit der Kirchenstiftung

weiter voranzutreiben, um die Einrichtung und den Betrieb einer U3-Notgruppe im Pfarrhaus möglichst schnell umsetzen zu können.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6 Kindertagesbetreuung - Bedarfsfeststellung

Die angespannte Möglichkeit der Aufnahme von neuen Kindern, insbesondere U3 Kindern, in der Kita Erlabrunn machte eine neue Bedarfsberechnung erforderlich. Diese wurde in Abstimmung mit der Fachaufsicht beim Landratsamt Würzburg erarbeitet. Das Ergebnis war in der Vorlage beigefügt und wurde in der Sitzung vom Geschäftsleiter, Herrn Holstein erläutert.

Der Bedarf ist durch Beschluss des Gemeinderates festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn stellt den Bedarf an Kitaplätzen fest wie er sich aus der vorliegenden Berechnung vom 16.12.2022 ergibt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7 Abwasserpumpstation Erlabrunn - Beschlussfassung zur Machbarkeitsstudie

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats Erlabrunn vom 08.12.2022 wurde die Verwaltung gebeten zwei weitere Angebote, für die Machbarkeitsstudie zum Umbau auf ein hydraulisches System, bei entsprechenden Planungsbüros anzufragen.

Dies geschah umgehend nach der Sitzung. Telefonisch sagten bereits zwei Büros im Vorfeld ab. Eine Anfrage blieb bis zuletzt unbeantwortet. Ein Büro teilte schriftlich seine Absage mit. Von drei Angeboten lag eines rund 100% über dem bisherigen Angebot.

Das geforderte Leistungsbild der Machbarkeitsstudie wird gem. Angebot des wirtschaftlichsten Bieters erfüllt. Die Machbarkeitsstudie soll dem Gemeinderat bei der weiteren Entscheidungsfindung helfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Erlabrunn beschließt das Angebot zur Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie, gem. vorliegendem Angebot, an das zu beauftragende Ingenieurbüro zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 8 Denkmalrecht - Stellungnahme der Gemeinde, Art. 6 BayDSchG, denkmalrechtliche Voruntersuchung, FINr. 61, Röthenstraße 7

Das Anwesen Röthenstraße 7 ist als denkmalrechtliches Einzelbaudenkmal (D-6-79-128-9) qualifiziert. Die Bezeichnung in der Denkmalliste lautet: „Wohngebäude, zweigeschossiges Satteldach mit Fachwerkobergeschoss und Zierfachwerkgiebel, bez. 1619.“

Die Eigentümer beantragen eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 6 BayDSchG. Beabsichtigt sind voruntersuchende Maßnahmen, bestehend aus der Bestandserfassung mit Auf-

maß, Tragwerksgutachten und Befunduntersuchung mit Baualterskartierung. Diese Arbeiten dienen als Entscheidungsgrundlage für spätere denkmalrechtliche Entscheidungen.

Im Rahmen des Antragsverfahrens ist die Stellungnahme der Gemeinde Erlabrunn einzuholen.

Beschluss:

Der Erhalt des baulichen Einzeldenkmals D-6-79-128-9, Röthenstraße 7, 97250 Erlabrunn wird begrüßt. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zur geplanten Voruntersuchung.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

An Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Gemeinderat Willi Hartmann wegen pers. Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 9 Informationen und Termine

A) Neujahrsempfang

Der 1. Bürgermeister berichtete, dass der Neujahrsempfang sehr gut angenommen wurde und dankte allen Helferinnen und Helfern sowie der Blaskapelle unter der Leitung von Frank Kümmer für die Unterstützung. Der Gemeinde Erlabrunn wurde durch den Ehrenbotschafter Manfred Holzmann und Landrat Thomas Eberth die Auszeichnung als FairTrade-Gemeinde verliehen.

B) Förderung Bürgerhof

Die Fördermittel für den Bürgerhof in Höhe von 656.053, 86 € sind am 13.12.2022 eingegangen. Hierfür bedankte sich der 1. Bürgermeister ganz herzlich beim Amt für ländliche Entwicklung für die jahrelange, gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

C) Antrag der Feuerwehr – Floriansfest

Der 1. Bgm. trug dem Gemeinderat den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr vor, am 10. und 11.06.2023 den Vorplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus für das Floriansfest wie im Vorjahr nutzen zu dürfen und für Auf- und Abbauarbeiten die Bauhof-Mitarbeiter mit in Anspruch nehmen zu dürfen. Hierzu wurde festgestellt, dass in Kürze die Umbauarbeiten für den Ölabscheider beginnen werden. Diese sollten bis zum geplanten Festtermin jedoch abgeschlossen sein. Ein entsprechender Hinweis auf das Fest soll an das Techn. Bauamt erfolgen.

Weiter hat die FFW beantragt, für das 160jährige Stiftungsfest vom 01. bis 03.06.2024 die Erlaubnis zum Aufbau eines Zeltes auf dem Vorplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus mit Bühne zu genehmigen. Hierzu wurde mit dem Hinweis, dass insbesondere im Bereich des neu errichteten Ölabscheiders keine Befestigungen im Boden möglich sind, allgemein Zustimmung erteilt.

D) Wasserverlust 2022

Der 1. Bgm. informierte, dass der Wasserverlust im Jahr 2022 erfreulicherweise bei nur 2,11% (1.521 m³) lag. Das ist der niedrigste Wert seit 1999.

E) Regionalbudget ILE

Von der ILE ist die Regionalbudgetförderung in Höhe von 4.417,86 € bei der Gemeinde eingegangen.

F) Böllerverbot Silvester

Der 1. Bürgermeister informierte über eine Anregung aus der Bevölkerung, im gesamten

Gemeindegebiet von Erlabrunn an Silvester ein Böllerverbot zu erlassen und statt dessen ein zentrales Feuerwerk zu organisieren, das durch die Gemeinde und Sponsoren finanziert wird. Dadurch würde weniger Lärm und weniger Umweltverschmutzung entstehen. Der Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft, Herr Holstein, teilte hierzu mit, dass ein Böllerverbot für das gesamte Gemeindegebiet aus rechtlichen Gründen wohl nicht umsetzbar ist. Der Gemeinderat kam überein, diesen Punkt in der Juni-Sitzung zu beraten.

G) Termine der nächsten Gemeinderatssitzungen

02.02.

09.02. (Haushaltsvorberatung)

02.03.

13.04.

04.05.

H) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderätin Inge Jahn, berichtete über eine Prüfung der Rechnungsunterlagen des St. Elisabethen-Vereins über den Betrieb der örtlichen Kita. Hierbei konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass das Jahr 2021 mit einem Überschuss von mehr als 27.000 € abgeschlossen wurde. Weiter wurden deutlich steigende EDV-Kosten und eine große Personalfuktuation festgestellt.

I) Terminkalender der Vereine

Anregung aus dem Gemeinderat, die Gemeinde möge wieder einen Ganzjahresvereinskalender erstellen. Dies wurde jedoch mit der Begründung zurückgewiesen, dass in den letzten Jahren kaum noch Vertreter zu entsprechenden Veranstaltungen gekommen sind und die Gemeinde Terminkollisionen lösen sollte. Es wurde stattdessen vorgeschlagen, soweit entsprechender Bedarf gesehen wird, dass sich die Vereine dazu selbst organisieren und zusammensetzen und einen entsprechenden Kalender erstellen. Möglicherweise können Termine auch über die geplante Erlabrunn-App veröffentlicht werden.

J) Hinweis aus dem Gemeinderat

Am 09.05.2023 um 14 Uhr findet ein Informationsnachmittag durch die APG statt, der insbesondere für die Senioren gedacht ist und verschiedene Möglichkeiten und Tarife aufzeigen wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in